

Sallische Zeitung

Subscriptionen... für die halbjährliche... 1883.

Abonnements-Preis... pro Quartal 3 Mark.

Verlag der „Allgemeinen Sallischen Zeitung“.

im vorm. G. Schwetschke'schen Verlage. (Sallischer Courier).

Verantwortlicher Redacteur: Dr. F. Gutbier in Halle.

N 20.

Halle, Donnerstag den 25. Januar.

1883.

Politischer Tagesbericht.

Unser Berliner Correspondent schreibt uns heute: Unser Reichstag ist mitten in seinen festlichen Vorbereitungen für die Feier der fibernen Hochzeit des kronprinzlichen Paares durch das Ableben des Prinzen Carl überholt worden. Von den Vätern, welche die fürstlichen Gäste aufnehmen und zum Schluß glänzender Empfänge der Hofgesellschaft dienen sollten, sind von den ersten fünf Geburten meist die Trauerfaber; die Privatbäuer, welche den Festschmuck von Kränzen und Blagen anlegen u. und entfenden mit einem Widmeten umgeben wollten, sind farblos und die Bevölkerung drängt stumm und niedergelassen durch die Straßen, welche dem Publikum das ansehnliche Schauspiel prantvoller Aufzöge bieten sollten. Aber es wäre sehr irrig, wenn man die Widmungen, welche überall bemerkt wird, lediglich aus dem Bewauern, um ein Schauspiel gekommen zu sein, erklären wollte. Es ist ja selbstverständlich, daß Tausende und abermals Tausende nach Berlin gedrömt wären, lediglich um ein selbnes Schauspiel zu genießen, und daß ein großer Theil der hauptsächlichsten Bevölkerung nun von der Neugier, wie auf die Speeres des alle Welt beherzöghenden Sensationenbeweises ist, auf die Straße gelockt worden wäre. Aber auch die flüchtige Unterhaltung giebt Gelegenheit, sich davon zu überzeugen, daß der Grund der Widmungen, sich auf eltere Motive bezieht. Man kann nicht von dem Tode des Prinzen Carl sprechen, ohne die Gegenstände zu vernehmen: wie wir dieser herbe Schlag auf unseren Kaiser wirken, wie auf die Kaiserin, deren im Tode vorausgehender Schwester die Gemahlin des jetzt entschlungenen Prinzen war. Und wiederum, wenn man an das durch den Todesfall geführte Fest der Silberhochzeit erinnert, in welchem durchaus lauterer Geiste spricht sich die Theilnahme aus; wie aufrichtig bedauert man, daß das Glück einer so mitterbahren Ehe nicht seine feindliche Krönung finden konnte. Man wird hierin den Ausdruck des rein menschlichen Empfindens erkennen, weichen man alltäglich bei gleicher Veranlassung begegnet. Das Weeueinschmelze der dies sich luno gebenden Stimmung liegt darin, daß — um eine allfranzösische Redeform zu gebrauchen — „Hof im Staat“ sich in der Gemeinamkeit des Empfindens begeben, oder besser gesagt: daß das alte Hergebrachte Verhältnis zwischen der preussischen Dynastie und dem preussischen Volke noch nichts von seiner Unantastlichkeit einbüßt hat, wie sehr auch an diesem letzten Ereignis, unserer Königsfeier gerührt wird. Gerührt von Demen, welche in beherrschender Verleumdung dahin irren, den König in einen abstrakten Begriff zu verflüchtigen, so wie die demagogischen Einsichten, welche die Staaten von ihrer Würde losreißen und historische Individualitäten ihrem überhandnehmenden Spiel preisgeben wollen. Die Erfahrungen der Geschichte haben sich gegen dieses verderbliche Treiben bisher mächtig erwiesen, und wenn auch neuerdings die Vorgänge in Frankreich, die Steuerlosigkeit seiner Politik und die Unbesonnenheit seiner Zustände Manchen tösphisch gemacht haben, welcher für abstrakte Freiheits-Beale schwärmt und deren Verwirklichung in der republikanischen Staatsform oder in dem parlamentarischen Regiment suchte, so werden sie sich doch überzeugen müssen, daß die Monarchie verloren ist, wenn erst die monarchische Bestimmung, der moralische Zusammenhang zwischen der Dynastie und dem Volke, verloren gegangen ist.

Wir legen daher den höchsten Werth auf die unverböhlten Aeußerungen aufrichtiger Vökalität, welche sich bei den jetzigen Berliner Ereignissen kundgegeben haben, und wie wir in Preußen schon wiederholt die Erfahrung gemacht haben, daß die Weiden, von denen die königliche Familie betroffen wurde, dieselbe dem Herzen des Volkes näher gerückt haben, so wird auch das kronprinzliche Paar für die launermolle Erziehung seines festes einzigen Erben in den um so wärmeren Sympathien des preussischen Volkes stehen.

Nach den in der letzten Sitzung der Steuerkommission des Abgeordnetenhauses ausgesprochenen Erklärungen soll es nicht unwahrscheinlich sein, daß die Aufhebung der vier Stufen der Klassensteuer Genehmigung finden wird. Die den Abkömmlingen der Staatsregierung am nächsten stehende Klasse, welche einige, wenn auch keineswegs sichere Ausnahmen darbietet, würde daher die Abschaffung der untersten drei Stufen der Klassensteuer und Verwendung der durch die Aufhebung der beiden Steuerklassen und der Kontingierung verfügbar gewordenen Mittel zur Ermäßigung der bedeuhaltenen Stufen der Klassensteuer sein.

Der auf dieser Grundlage für die Kommission ausgearbeitete Gesetzentwurf lautet:

- Art. I. Die drei untersten Stufen der Klassensteuer § 7 des Gesetzes vom 1. Mai 1851 (S. E. 213) werden aufgehoben.
Gesetzes vom 25. Mai 1873
Geschäftlich werden die Steuerklasse der vierten bis einschließlich ersten Stufe der Klassensteuer auf 6 Mark, 12, 18, 24, 30, 36, 45 und 57 M. ermäßigt.
Art. II. § 6 des Gesetzes vom 1. Mai 1851, 25. Mai 1873 (S. E. 213), § 3 des Gesetzes vom 25. Mai 1873 (S. E. 222), § 5 Absatz 1 des Gesetzes vom 23. Juni 1873 (S. E. 269) und Artikel II. des Gesetzes vom 12. März 1877 (S. E. 19), sowie das Gesetz vom 10. März 1881 (S. E. 126) werden aufgehoben.
Art. III. Die Erhebung von Zuschlägen der Klassensteuer für Zwecke der Gemeinden und anderer öffentlicher Verbände, sowie die Verteilung kommunaler Lasten nach dem Maßstabe der Klassensteuer hat die auf Weiteres unter Zugrundelegung der bisherigen Steuerklassen und Steuerhöhe zu erfolgen. Dasselbe gilt in Bezug auf die Bestimmung der nach dem Maßstabe der Besteuerung geregelten städtischen und pflanzlichen Wahlberechtigungen. Für die Veranlagung und die dagegen zulässigen Rechtsmittel finden die Vorschriften des Gesetzes vom 1. Mai 1851 mit den durch die spätere Gesetzgebung eingeführten Änderungen Anwendung. Betreffs der für die dritte Klasse der Gemeinden und anderer öffentlicher Verbände in Bezug auf die Bestimmung der nach dem Maßstabe der Bestimmungen der Wahlrechte zu verwenden, daß die bei den Gemeinden aufzunehmenden Entschädigungen nach dem auf Grund der bisherigen Steuerklassen und Steuerhöhe festgestellten Veranlagungsfuß zu berechnen sind.
Art. IV. Dieses Gesetz tritt am 1. April 1883 in Kraft. Die zur Ausführung desselben erforderlichen Anweisungen erläßt der Finanzminister.

Die Ermäßigung der Klassensteuer erstreckt sich bis zur ersten Stufe, ist für die vierte und fünfte größer, als bei dem dauernden Erlasse, für die sechste gleich dieser, bleibt aber für die siebente bis achte hinter derselben immer mehr zurück. Selbstverständlich entspricht die so herbeizuführende Ermäßigung nicht den Anforderungen, welche an eine dauernde systematische Maßnahme der Steuerfähigkeit begriffliche Stufen zu stellen sind, sie würde daher nur als Nothbehelf für den Zwischenzustand bis zu der definitiven Reform der Personalsteuer passen können. Die unerlässliche Voraussetzung für die Annahme eines so sich charakterisierenden Vorstages bildet danach aber die Verhängung mit der Staatsregierung über die sofortige Annahme der Reform und die Grundzüge derselben. Eine Resolution in diesem Sinne soll der Regierung die Gelegenheit bieten, event. ihr Einverständnis zu erklären und ist daher von mehr als gewöhnlicher praktischer Bedeutung.

Die Nationalliberale Correspondenz schreibt: Die Commission für Vorbereitung des Variantenverzeichnisses, welche in nächster Zeit das größte Interesse von allen tagenden Commissionen auf sich ziehen wird, hat sich constituirt und wird am nächsten Donnerstag ihre Arbeiten beginnen. Zum Vorsitzenden ist der ultramontane Graf Hoppe gewählt, von besonderer Qualifikation und Sachkunde in dieser Frage bisher niemand gehört hatte. Die Commission besteht aus 6 Centrumsmitgliedern und 3 Deutschsozialisten, also 9 Mitgliedern, die man von vornherein als Freunde des vorliegenden Gesetzentwurfs bezeichnen kann. Ihnen stehen 10 Communitätsmitglieder der liberalen Parteien gegenüber, die als Gegner der conservativen Vor schläge zu bezeichnen sind. Den Ausschlag geben die zwei freischnervativen Mitglieder, von denen man bei aller Sympathie für das Ziel des Bedell'schen Antrags doch ein einigermaßen vortheilhaftes und bestimmtes Urtheil gegenüber extravaganzen, die realen Verhältnisse und Bedürfnisse missachtenden Vor schlägen wird erwarten können. Auf den Mitglieder der deutschen Reichspartei liegt auch hier wieder eine schwere Verantwortung, von ihnen hängt die Majorität ab.

Die Regierungsvorlagen wegen der Verwaltungsreformen enthalten den Vorbehalt, daß den Parteien die Wahl gestattet wird, ob eine Angelegenheit in Verwaltungsform, Verfahren oder aber auf dem einfachen Bescheidwege verhandelt werden soll. Dabei sollte in den höheren Instanzen dennoch eine Trennung der Sachen eintreten, je nachdem dieselben zu den sogenannten „streitigen“ oder zu den „nicht streitigen“ gehören. Diese Vor schläge fanden in der heutigen Sitzung der Commission des Abgeordnetenhauses allseitigen Beifall. Eine Anregung, welche dahin gienge, das Verfahren für Streitigkeiten und dasjenige für Bescheidverfahren die gleichen Vorschriften zu stellen, fand ebenfalls seinen Anklang. Von dritter Seite wurde vorgeschlagen, den Weg des einfachen Bescheidverfahrens als die Regel und nur für gewisse Fälle ausdrücklich festzusetzen, daß in ihnen das Verwaltungsverfahren eintreten müsse. Endlich wurde beantragt, gesetzlich einerseits die einzelnen Fälle festzulegen, welche im Streitverfahren, und andererseits diejenigen, welche im einfachen Bescheidverfahren zu erledigen seien. Die Abstimmung über die Anträge wurde vertagt.

Der Staatssekretair des Reichspostamts erläßt nachstehende Bekanntmachung: „Die mit dem Postdampfschiffe „Cimbria“ am 17. d. Mts. von Hamburg abgehende Post für die Vereinigten Staaten von Amerika, bestehende aus 30 Briefkästen und 28 Zeitungsstücken, hat bei dem am 19. d. Mts. erfolgten Untergange des genannten Schiffes nicht gerettet werden können und ist als verloren zu betrachten. Diejenigen Briefsendungen, welche nach der Bestimmung des Absenders dem Postdampfer „Cimbria“ in Havre hätten zugestellt werden müssen, sind auf dem Wege über England zur Weiterleitung gelangt.“

In der gestrigen Sitzung hat die sozialpolitische Commission des Reichstags sich weiterhin mit der Frage beschäftigt, wie weit der Kreis der versicherungspflichtigen Personen zu ziehen, insbesondere, wie es mit nicht ständigen Arbeitern zu halten sei. Nach längerer Debatte wurden mehrere von den Abg. Duhl und Koster gestellte Anträge angenommen, durch welche festgesetzt werden soll, daß der unheimliche Versicherungszwang sich nur auf ständige Arbeiter beziehe, insbesondere solche Personen, welche nur vorübergehend zu einzelnen Dienstleistungen verwendet werden, nicht vom Arbeitgeber versichert werden müssen. Der Begriff der „ständigen“ Arbeiter soll nach einem vom Abg. Koster gestellten und mit einem Unterantrag von Duhl angenommenen Antrag durch die Zeit der Beschäftigung bestimmt werden. In der heutigen Sitzung hat die Commission § 46 in einer von den Abg. Frhr. v. Malgahn und Gauselich vereinbarten Fassung angenommen. Sodann wurde § 47 in der Weise erledigt, daß Abf. I mit einer vom Frhr. von Malgahn beantragten, reactionellen Aenderung angenommen, bei Abf. 2 dagegen die Regierungsvorlage wiederhergestellt wurde.

In Frankreich gilt es, zwischen dem Verfahren der Regierung und dem Treiben der Parteien gegenüber den Intriquen der Präsidenten genau zu unterscheiden. Es ist bezeichnend, daß äußerste Rechte und äußerste Linde die Taktik des Herrn Greps gleichermaßen vertrammen; dies erklärt sich aber alsbald, wenn man bedenkt, daß, wie die Monarchisten das republikanische Regime überhaupt, so die radicalen Ultra es in seiner gegenwärtigen Erscheinungsform bekämpfen. In der Praxis laufen beide auf dasselbe Resultat: Unsturz des Bestehenden, hinaus. So lange die Opposition aber nicht über ein Programm der Negativität hinwegkommt, droht dem Bestande der gegenwärtigen Staatsordnung theilweise ernstliche Gefahr. Allerdings wird das Ministerium die Uebersicht nicht verliern, wenn es die Zügel der parlamentarischen Initiative bald und straff anzieht, und dadurch den ewigen Kaiser-

gerichten ein Ende macht, bei dem Kredit seiner Regierung auf die Dauer förderlich sind.

Der „N. Allg. Ztg.“ wird aus St. Petersburg geschrieben: In neuerer Zeit ist wiederholt davon die Rede gewesen, daß man russischer Seite eine Erhöhung des Eingangszolles auf Rohstoffen beabsichtige. Eine zur Erörterung dieser Frage einberufene amtliche Commission ist jetzt zur Aufassung gelangt, daß eine Erhöhung des Rohstoffzolles wenigstens zur Zeit nicht zweckmäßig erscheint.

Die Absicht der russischen Regierung, die Gesandtschaften an den deutschen Höfen zu bekräftigen, ist nun so weit durchgeführt, daß außer der Botschaft in Berlin nur noch eine diplomatische Vertretung für die dem Kaiserthume verwandten Höfe in Betrach kommt, und zwar durch Unterhaltung einer Gesandtschaft in Stuttgart und von Ministerien in Weimar und in Dresden. Selbstverständlich werden auch die deutschen Höfe, an denen bisher nur russische Gesandte beglaubigt waren, ihre Vertretung in Petersburg einschicken.

Aus London wird uns berichtet: In Verbindung mit dem Nordeschwundungsprozesse in Dublin findet seit einigen Tagen in London durch eine besondere Abtheilung von Detectiv-Polizeibeamten der irischen Criminal-Untersuchungs-Departements eine genaue Ueberwachung der Bewegungen in Verdracht lebender Personen statt. Am Sonnabend Abends wurden von einigen jener Detectives die von Irlandern nationalisirten Genres besuchten Versammlungslokale besucht, jedoch keine Untersuchung vorgenommen und gestern (Sonntag) Abend hatten die Detectives an den Eingängen zu den Versammlungslokalen der irischen Organisationen Posto genommen. Diese Ueberwachungen von Seiten der irischen Detectives in London sind in Folge der während der jüngsten Unterdrückung und Vernehmungen in der Dubliner Burg erlangten Aufklärungen angeordnet worden.

Aus Dublin wird gemeldet: Die erlaunlichen Entschlüsse, welche am Sonnabend von dem Angehörigen Barrell vor dem Polizeigerichtshofe in Dublin gemacht worden sind, nöthigen die Hoffnung, daß die dem Bedauern gelingend, in kurzen die Wörter des Lord Coombes und Burke's vor Gericht zu bringen. Leider wird das für jetzt noch nicht geschehen und ich laße auf einer sehr guten Anrecht mit dieser Behauptung. Der von Barrell beschriebene „Innere Zirkel“ der Organisation besteht aus Menschen, welche einander unbekannt sind, und die Weisheiten wissen, daß es dieser Zusammenkunft, bei der die Pöbel-Part-Emotionen ausbrechen, Barrell weiß nichts von den Männern, welche die Last verwalten, und die Bemühungen der Polizei, obgleich die Detectives sich auf der rechten Seite befinden, können um deswillen von keinem Erfolge begleitet sein, weil es ihnen am direkten Beweise fehlt. Die Beweise, welche am nächsten Sonntag vorgebracht werden sollen, werden noch überausbedeutend Charaktere sein und es wird bei der Gelegenheit eine Liste der Regierungsbekannt vorgelegt werden, deren Ermordung vorabestimmt wurde. Die Namen sind alle die wohlbekannteren Männer, mit Einschluß des Kapitlans Murphy, welche die Anklage leitet, und der meisten Beamten der verschiedenen Burg außer dem Chef der Polizei und der Detectiv-Abtheilung. Es wird wahrscheinlich nachgewiesen werden, daß die Polizei des Glaubens ist, sich in Folge der Messer zu befinden, mit denen die Pöbel-Part-Emotionen verübt wurden, und andere merkwürdige Entdeckungen, welche von den Detectives gemacht worden sind, werden zum ersten Male öffentlich aufgedeckt werden. Es scheint, daß der Plan, der zu ermordeten Person als Signal für die im Hinterhalt lauernden Mörder einen Brief zu überreichen, schon häufig angewendet worden ist. Es wird bemerkt werden, daß in Folge von Fehlen und Versagen der Verschwörer die zur Ermordung ausserordentlich Opfer providentieller Weise dem Wortbuche entgangen sind. Es ist wohl bekannt, daß der Richter D'Orrien und andere Mitglieder der irischen Richterbank von der Verschwörungsgesellschaft längst als Opfer markirt worden sind. Der Polizeiker Curran, welcher die Verhaftungsbescheide gegen die Gefangenen unterzeichnete, wird von Polizeibeamten in Gorkleibern bewacht begleitet und in seiner Wohnung befinden sich immer eine Anzahl Polizeibeamte im Dienste.

Aus Athen erhält die „Morning Post“ die Nachricht, daß die Regierung mit der franco ägyptischen Bank in Paris in Unterhandlung steht zur Contrahierung einer Anleihe von 500 Millionen Drachmen. Der Zweck dieser Finanzoperation sei die Liquidirung aller vorher zezugangenen Anleihen.

Vermischte Nachrichten.

Deutschland. Berlin, 24. Januar. (In der Büstengallerie des Hohenzollern-Museums befindet sich in einem kleinen, zugedachten Kasten eine größere Anzahl von Todtenmasken fürstlicher Persönlichkeiten und anderer bekannter und berühmter Männer. Vorhanden sind die Todtenmasken des Großen Kurfürsten, Friedrich Wilhelm I., Friedrich des Großen, des Prinzen Heinrich (seit 1846), der Königin Luise und des Prinzen Ferdinand (geb. 1804, gest. 1806), Friedrich Wilhelm IV. und der Prinzessin Carl; ferner Nicolaus von Rußland und König Carl XII. von Schweden; des Fürsten Darbenberg, des Ministers v. Altenstein, des Majors v. Schill mit der Wunde zwischen den Augen, und des Generals v. Scharnhorst, welche, wie die „B. V. Ztg.“ mittheilt, nach einem beiliegenden handschriebenen deutschen Kronprinzen die einzeln vorhandene Todtenmaske Scharnhorst's ist; ferner: König Friedrich IV. von Frankreich, Naaf Newton's und Dr. Martin Vater's; Schillers Waise und Eschels und Lessings; Wieland's und Kurov's und Friedrich Tieck's, Deebowen's, Wendelsohn's und Thormalens; Torquato Tasso's, Dante Alighieris und Lorenzo die Medici's; Deventer's





